142. March 11, 1711.[[1]](#footnote-1)

[Seite 1]

Bern[[2]](#footnote-2) den 11ten Martii 1711.

Wohl Edle, etc.

Mein insonders Hochgeehrte Herren!

Seit meinem letzteren, welches war vom 25ten passato, so

verhoffentlich mit dem vom 21ten erwehnten Monaths, wie

auch allen vorher gegangenen Meinen Hochgeehrten Herren

wohl wird eingelieffert worden seÿn, ist in hiesiger

armen Täuffer sache weiter nichts passiret, alß daß die

damahlen communicirte Patente nunmehro in allen

kirchen hiesiegen Lob[lichen] Cantons öffentlich verlesen, undt

sonsten im gantzen Landt publiciret und angeschlagen,

auch von mir so wohl in die Chur-Fürstl[iche] Pfaltz alß in

das Pfaltz Zweÿbrückische, und das Elsas und Sundgau,

auff den Saarstrohm, in das Newenburgische, Mömpelgartische

und Bruntrutische an die daselbsten sich befindente Täuffer

Gemeindten vermittelst circularen brieffen versandt und

communiciret worden, so daß verhoffentlich nunmehro

eines hiesigen lobl[ichen] Stands intention an allen diesen

Orthen genugsam bekandt seÿn wird, umb diejenige, so

darvon profitiren können in bewegung zu bringen, wie

ich dann auch von denenselben nachstens die eint und

andere ansichtig zu werden verhoffe.

[Seite 2]

Von denen armen gefangenen seindt, wie aus neben-

gehenter Liste zu ersehen, den 5ten dieses auch wiederum

zwölffe, nach deme ihre Burgschafften für gnugsam

erkandt und die behändigungs kosten für dieselbe

erleget waren, auff freÿen fuß gestellet worden, zu

welchem endte hin, dann auch ich solches für ihrer viere

nomine M[einer] h[och] g[eehrten] herren bezahlet, weilen ein Lobl[iche]r Standt

diese behändigungs kosten einmahlen weder gantz noch

zum theil nachlassen wollen, wie sehr ich mich auch deswegen

bemühet und beworben. Es seind nunmehro mehr

nicht alß nur noch ihrer viere mit dem bekandten

Samuel Räber gefangen. Dieser letztere wird, wie

schon bekandt, bis zur völligen émigration müssen

sitzen bleiben, die dreÿ übrige aber werden, so balden

ihre Bürgen sich gestellet, auch liberiret werden,

zumahlen da versprochen, daß für zweÿ darunter die

behändigungs kosten, alß mit welchen Sie eben so wenig

alß obige viere auffkommen können, auch erlegen

wolte, damit diese sache nur dermahleins ihre völlige

richtigkeit erreichen möge.

In meinem letzteren hatte zwaren von 10 Personen

meldung gethan so die behändigungs kosten nicht erlegen

könten, allein nach genauwer erkündigung hat sich

befundten, daß zweÿ darunter solche schon vorlängsten

bezahlet, und daß die verwandte von zweÿen anderen

dieselbe selbsten erlegen wollen, so daß mehr nicht als

ihrer sechße in dem unvermögen geblieben diese kosten

abzutragen, und daß demnach ich solches für dieselbe

verrichten müssen.

[Seite 3]

Auß der Copeÿlichen beÿlage werden M[eine] h[och] g[eehrte] herren zu

ersehen haben, was dem Preüsischen Minister Herren

Bondeli für remarques zugestellet, umb vermittelst

solcher, wo es möglich, dem Preüsischen Hoff seine übel

gefaßte meinung von dem Reichthum hiesiger Täuffer zu

benehmen und denselben eines anderen zu berichten, damit

meine hochgeehrte herren mit erwehntem Hoff dis fals ins

künfftige unverwirret bleiben mögen. Dessen ohnerachtet

hatt mir doch seit kurtzem erwehnter minister in krafft

eines de novo[[3]](#footnote-3) erhaltenen königl[ichen] rescripti[[4]](#footnote-4) angemuthet,

daß weilen, wie Er vermerckt, die hiesigen Täuffer ein

volkommenes vertrauwen in mich setzten, Ich dieselbe

disponiren mögte nacher seines königs und Herren

Landten zugehen, welches Ihme alß das sicherste und

gewisseste mittel umb die völlige emigration zu verhindern

und dieser menschen völlige dispersion zu beförderen,

in so weit abgeschlagen, daß solches nimmermehr præcipiendo[[5]](#footnote-5)

thun wolte, würde, noch könte, wohl aber recommendando,[[6]](#footnote-6)

in deme, Ich diesen Leüthen so wohl alß einem Lobl[ichen] Standt,

wie Ihme am besten bewust, nomine so wohl Ihrer

Hoch mögenden meiner gnädigsten Herrschafft alß meiner

hochgeehrten herren sanctissimē[[7]](#footnote-7) versprochen, daß mann

Sie nemblich die Täuffer wieder Ihren Willen, eigenen

trieb und zuneigung nirgends-hin nicht zwingen, sondern

Ihnen eine volle Freÿheit lassen wolte entweders nacher

Preüsen zugehen, oder aber in Hollandt und der enden

zu verbleiben, etc. Worbeÿ erwehntem ministro dann

abermahlen remonstrirte, daß ich meines theils einmahlen

kein kürtzeres, besseres noch sichereres mittel umb diese

[Seite 4]

menschen zu bewegen nacher Preusen zu gehen, nicht wüste,

alß dasjenige so in meinen oberwehnten remarques

art[ickel] 9 würcklich vorgeschlagen, zumahlen da anjetzo

unser ergon[[8]](#footnote-8) und haubtzweck kein anderer seÿn müste

noch könte, alß nur dahin zu trachten und Unß zu

befleißigen, wie mann diese Leüthe alle auß hiesigen

Landten hinweg und nacher Hollandt bringen möge,

alß wo selbsten mann Ihnen durch gründe, vorstellungen

und representationen am allerbesten rathen könte

und würde, zumahlen da M[einer] h[och] g[eehrten] herren intention auch

niemahlen gewesen Ihnen in erwehlung eines etablissement,

den geringsten zwang noch trang anzuthun, so[n]dern Ihnen

vielmehr alß trewhertzige Vätter und Brüder zu rathen, etc.

Es schiene zwar, alß wann erwehnter Minister

meine raisons gustirete,[[9]](#footnote-9) aber Ich vernehme, daß Er

unter der handt beÿ ein und anderen herren von der

so genanten Täuffer Cammer und sonsten sich deswegen

nichts destoweniger annoch bemühet, aber biß dahero

nirgends keine andere antwort alß von mir erhalten.

Ich melde dieses alles M[einer] h[och] g[eehrten] herren in höchstem

vertrauwen, damit Sie in dem eint und anderen desto

besser Ihre mesures darnach nehmen mögen, zumahlen da

der dermahlen im Haag residirente konigl[iche] Preüsische

Minister Ihnen zweiffels ohn schon wird zu wissen

gethan haben, wie daß Ihro May[estä]t von M[einen] h[och] g[eehrten] herren

wie auch denen Hamburgischen Mennoniten eine Deputation

zu Berlin erwarte, mit welchen Mann einige bequäme

Orth zu dem établissement dieser erwartenten Leüthen

außsehen und die erforderente tractaten auffrichten möge.

[Seite 5]

Übrigens kann undt soll Meinen Hochgeehrten herren

nicht bergen, wie daß endlichen in ansehung so wohl

Derselben an mich unterm 10 passato gethanenen sehr

obligeanten[[10]](#footnote-10) angesinnens, alß der zum offtern recterirten

Bitte der hiesigen armen Täuffer, wie auch der mir je

länger je mehr anscheinenden ohnentbehrlichen nothwendigkeit

meines längern allhier verbleibens, auch intuitu des

bezeügten verlangens eines Lobl[lichen] Stands selbsten, wie

auch der sehr kurtzen zeit so zu hauß seyn könte, mich

endlichen in Gottes nahmen resolviret von hier nicht

ehenter zu weichen, es seÿe dann die unterhanden habende

sache völlig zu ihrem erwünschten endte gebracht worden,

und die hierländische arme Mennoniten alle verreiset.

Ich habe mich hierzu umb so viel leichter resolviren können,

da es sich Gott seÿe lob und danck seit meinem letzteren

mit meinem zu hauß gehabten sehr lieb und werthen

Patienten mercklich gebesseret, so daß zu hoffen, daß

es vermittelst der hülff des Allmächtigen mit Ihnen

keine gefahr mehr haben werde. Es belieben demnach

M[eine] h[och] g[ehrten] herren dero an mich abgebende Schreiben nur

wiederum in drittura anhero zu adressiren, undt

versicheret zu seÿn, daß alle dero mir aufftragende

Commissiones auffs genaueste exequiren, auch übrigens

denen hiesigen armen Täuffern nach wie vor auffs

kräfftigste beÿzustehen und dero interesse zu beföderen

nach bestem meinem vermögen trachten werde.

Die beÿ M[einen] h[och] g[eehrten] herren projectirte Circulare

Schreiben könten mir nunmehro auch je ehender je besser

adressiret werden, damit solche desto geschwindter diesen

[Seite 6]

Leüthen insinuiret werden mögen. Worbeÿ zu erinnern

nicht ermanglen sollen, wie daß in einem gewissen

district Lands der Buchenberg genandt, so zwischen

hiesigem Lobl[iche]m Standt und dem Canton Solothurn

gemeinschafftlich, so daß die Ecclesiastica[[11]](#footnote-11) und Jus

Episcopale[[12]](#footnote-12) zwaren hierher, die Mannschafft und

Jurisdictionalia[[13]](#footnote-13) aber nacher Solothurn gehören, sich

auch einige Mennoniten auffhalten und gesessen seind,

welche aus dem Landt zu bringen weder hiesige Täuffer

Cammer noch Ich kein ander mittel sehen, alß daß

mann solche etwann vermittelst allerhand vorstellungen,

remonstrationen undt gründen disponire von selbsten

auffzubrechen, ihre güter und mittel zu verkauffen

und Ihren hiesigen glaubens-genossen zu folgen.

Und weilen die Jurisdictionalia nacher Solothurn gehören

und Sie daselbsten das abzug-geld bezahlen müsten, so

wäre die frag, was mann diesen Leüthen, deren anzahl

sich etwann auff 20 bis 30 Personen belauffen mögte,

anstatt erwehnten abzuggelds etwann sonsten vor eine

andere douceur[[14]](#footnote-14) anerbiethen und Sie geniesen lassen

könte? Iterim finde Höchstrathsamb daß M[eine] h[och] g[eehrte] herren

sich gefallen lassen, an diese Leüthe ein besonderes sehr

kräfft-und nachtrückliches exhortation Schreiben in

Hochteütsch abzugeben, und mir zuzusenden, damit Ihnen

solches durch einen vertrauten Mann sicher einhändigen

laßen möge. Indessen werde auch trachten daß

mit solchen durch einge verständige hierlandische Mennoniten

reden und solche, wo möglich zum auffbruch disponiren lasse.

So lang solche auff dem Solothurner territorio bleiben,

[Seite 7]

so dörfften sie wohl keiner gefahr unterworffen seÿn, weilen

Sie aber das Bernerische territorium, alß in welchem jenes

sich fast gäntzlich enclavirt[[15]](#footnote-15) befindtet, ohnmöglich meiden

können, so ist höchstens zu beförchten, es möchte solche

nach und nach denen hiesiger Jägern in die hände, und

per consequentz anhero in die gefängnus, und daraus

ferners entweders auff die Frantzösische Galleeren

oder durch Franckreich in Canædam gerathen, welches alles

vorzukommen das best und sicherste wäre, daß solche

mit denen hiesigen sich anjetzo auch auff und darvon

machten, und also dieser Ihnen ob dem Haubt schwebenden

gefahr entgingen. Ich werde mich mit denen herren von

der Commission ferners unterreden und sehen ob keine,

andere mittel außzufindten, wie mann so wohl einem

Lob[lichen] allhiesigen Standt diesen dorn auß der seiten, alß auch

diese gute Leüthe ausser gefahr bringen möge.

In dem moment laßt mir der herr Præsident der

Commission wissen, daß die Cammer diesen Nachmittag sich

versamblen und die 3 annoch gefangene Tauffer ob vermelden

weis auch auff freÿen fuß setzen werde.

Wormit nebst allseitiger erlaßung meiner

Hochgeehrten Herren in den allwaltenden Gnadenschutz Gottes,

meiner und der meinigen empfehlung aber in dero

andächtiges gebeth, stetshin verbleibe.

Meiner hochgeehrten herren

Ergebenster Diener

Johann Ludwig Runckel.

P.S. Es wäre mir sehr lieb, wann meine hochgeehrte

Herren beÿ Ihro Hoch mögenden unßerer gnädigsten

Herrschafft eine resolution außwürcken könten, krafft

welcher mir alhier zu bleiben und denen--

armen Täuffern biß zu ihrer völligen--

abreiß mitt rath und That an hand zu gehen--

gnädigst befehlen würde, damitt einer seitts in meinem gemüth desto rühiger seÿn,

anderer seitts aber mitt desto mehreren authorität und Nachdruck agiren können.

[Seite 8]

P.S. Auch hochgeehrte Herren.

So viel von dem Daniel Richen, welcher vor etlichen tagen

beÿ mir gewesen, alß anderen Mennoniten auß der

Obern oder Ammannischen Gemeindt verspüren mögen, so

machen sich solche einen Scrupel, daß Sie beÿ Ihrer

abreiß Ihrer gewesen Obrigkeit versprechen sollen,

daß weder Sie oder Ihre Nachkommen ihres Glaubens

die hiesige Landten nicht mehr betretten wolten, und

solches zwaren auß zweÿen principiis[[16]](#footnote-16) nemblichen, es

mögte Sie der leidige krieg von denen Orthen ihres

établissemens vertreiben undt Sie also nöthigen

undt zwingen, sich wiederumb anhero in ihr

anerbohrnes Vatterlandt zu begeben, oder es mögte

eine hiesige lobl[iche] Obrigkeit sie selbsten wiederum

zurück berüffen, welchen falß dann Sie in krafft

obiger verheisung nicht wiederkommen dörfften, etc.

Ich thue so viel ich mag umb Ihnen diesen scrupel

zu benehmen, hoffe aber M[eine] h[och] g[eehrte] herren werden Ihnen

vermittelst ihres Circularen Schreibens vollendts und

am besten daraus helffen können, habe dannenhero

Ihnen hiermit parte[[17]](#footnote-17) darvon geben sollen, damit Sie in

erwehntem ihrem circularen Schreiben darauff auch

reflectiren mögen. Sum ut in litteris[[18]](#footnote-18)

etc. etc. etc. etc.

1. 142 This is A 1319 from the De Hoop Scheffer Inventaris. [↑](#footnote-ref-1)
2. This is in the handwriting of Johann Ludwig Runckel. [↑](#footnote-ref-2)
3. de novo, “newly” (Latin). [↑](#footnote-ref-3)
4. rescripti, “of the reply” (Latin). [↑](#footnote-ref-4)
5. præcipiendo, “by anticipating, warning, commanding” (Latin). [↑](#footnote-ref-5)
6. recommendando, “by recommending” (Latin). [↑](#footnote-ref-6)
7. sanctissime¯ , “in a most sacred manner” (Latin). [↑](#footnote-ref-7)
8. ἔργον, “work, work of duty” (Greek). [↑](#footnote-ref-8)
9. gustieren, “goutieren, kosten, gutheißen” (German). [↑](#footnote-ref-9)
10. obligeant, “obliging, binding” (German from French). [↑](#footnote-ref-10)
11. Ecclesiastica [res], “ecclsiastical [matters]” (Latin). [↑](#footnote-ref-11)
12. Jus Episcopale, “bishop’s law” (Latin). [↑](#footnote-ref-12)
13. Jurisdictio, jurisdictionis, “administration of justice, jurisdiction” (Latin). Jurisdictionalia apparently means the same as jurisdictio. [↑](#footnote-ref-13)
14. douceur, “sweetness” (French). [↑](#footnote-ref-14)
15. enklave, “in fremden Gebiet eingeschlossenes Land” (German). The word must mean “shut in” from Late Latin enclavare. [↑](#footnote-ref-15)
16. principiis, “principles” (Latin). [↑](#footnote-ref-16)
17. parte geben: For this special idiom, as used by Runckel, see the English translation, “to inform,” and the corresponding Dutch translation in footnote 15 above; also notes in Documents 114, 135, and 138. [↑](#footnote-ref-17)
18. ­Sum ut in letteris “I am as in the letter” (Latin). [↑](#footnote-ref-18)